

Sitzung vom 3. April 2002

**574. Anfrage (Sicherstellung des Fachpersonals für die Kinderkrippen)**

Kantonsrätin Susanna Rusca Speck und Kantonsrat Lucius Dürr, Zürich, haben am 21. Januar 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Revision des Berufsbildungsgesetzes werden die Sozialberufe und damit auch der Beruf der Kleinkindererzieherin einer eidgenössischen Anerkennung unterstellt. Damit wird die Lehre als Grundausbildung neu definiert werden, wobei unter Umständen das Vorpraktikum und das Mindestalter wegfallen. Dies wird auch die ganze Kostenstruktur des Krippenbereichs tangieren.

Andererseits verlangt die steigende Nachfrage nach Krippenplätzen und die vielen neuen Krippengründungen genügend gut qualifiziertes Fachpersonal.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen wird die Unterstellung der Berufe im Sozialbereich im Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) für den Kanton Zürich haben?
2. Welche Abklärungen hat die Bildungsdirektion diesbezüglich gemacht? Wurden die betreffenden Ausbildungsanbieter kontaktiert und einbezogen? Besteht ein konkreter Fahrplan für die Integration dieser Ausbildungen in die neue Berufsordnung?
3. Welche Überlegungen hat der Regierungsrat gemacht, wie er die verschiedenen Berufe im Sozialbereich unter ein Dach bringen will? Wie werden sich die Inhalte und Strukturen der Berufsbildung im Sozialwesen verändern?
4. Wie wird das verlangte Berufsschulangebot für die sozialen Berufe auf Sekundarstufe II in Zukunft sichergestellt? Wie wird das Modell – eine intensive Zusammenarbeit zwischen schulischer und praktischer Ausbildung – der Berufsschulen mit den Lehrbetrieben aussehen?
5. Welche Massnahmen und Regelungen wird er für die Übergangsfrist bis 2008 treffen?
6. Ab wann genau werden die bisherigen Ausbildungskosten an den privaten Berufsschulen für die Auszubildenden und somit die Subventionsanteile des Kantons entfallen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanna Rusca Speck und Lucius Dürr, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die neue Bundesverfassung überträgt dem Bund die Kompetenz über die Berufe der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Nach Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes, voraussichtlich 2004, gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren, innerhalb deren die Integration der neuen Bereiche abzuschliessen ist. Ab 2004 ist deshalb nicht mehr der Kanton, sondern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) für die Berufe im sozialen Bereich zuständig. Für die Übergangsphase haben sich das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und die Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) auf eine gemeinsame Projektorganisation sowie auf Leitlinien geeinigt, die den Rahmen für die laufenden Arbeiten und Entscheide bilden. Bereits jetzt wird also eine Koordination auf Bundesebene angestrebt. Der Kanton Zürich berücksichtigt diese Vorgaben bei neuen Entwicklungen und Entscheiden.

Die Bildungsdirektion wirkt an der Integration und der Entwicklung der neuen Bereiche mit. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) steht mit der Geschäftsstelle des Projekts «transition» des BBT und mit Vertretern der Ausbildungsanbieter im Kanton Zürich in Kontakt. Sodann wird das MBA in einer Arbeitsgruppe des BBT mitwirken, in der die Entscheidungsgrundlagen für die neuen Berufsreglemente in den Berufsfeldern Gesundheit und Soziales auf der Sekundarstufe II entwickelt werden. Diese inhaltlichen und strukturellen Vorgaben werden die Berufsbildung künftig prägen. Da solche verbindlichen Rahmen-

bedingungen derzeit noch nicht vorliegen, können über die zukünftige Entwicklung des Berufsfelds keine Angaben gemacht werden.

Das Projekt «Soziale Lehre», finanziert aus Mitteln des Lehrstellenbeschlusses II des Bundes (SR 412.100.4), wird an der Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur durchgeführt. Für das Schuljahr 2003/04 sind weitere Klassen bewilligt worden, die vom Kanton finanziert werden. Die Evaluation des Projekts wird u.a. zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Lehrbetrieb Ergebnisse liefern, die in die Koordinationsprojekte des BBT einfließen. Sobald Reglemente für neue Berufe vorhanden sind und Lehrverträge mit Betrieben abgeschlossen werden, ist der Kanton Zürich gesetzlich verpflichtet, das entsprechende Angebot an einer Berufsschule bereit zu stellen. Die Finanzierung von anerkannten Lehren wird nach dem geltenden Recht erfolgen.

Während der Übergangsfrist, voraussichtlich bis 2009, beteiligt sich der Kanton Zürich weiterhin an der Entwicklungsarbeit und setzt verbindliche Rahmenbedingungen um. Besondere Regelungen im Kanton Zürich sind hierfür nicht erforderlich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**